

Schriftlicher Bericht

Strategischer Ansatz zum Internationalen Chemikalienmanagement

Der Strategische Ansatz zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM) ist ein Rahmenwerk, das den durch die UN-Konventionen zu Chemikalien und Abfällen unregelt gebliebenen Themenkomplexen mit einem gemeinsamen, abgestimmten Vorgehen auf globaler Ebene begegnen will. SAICM ist ein freiwilliger, sektorenübergreifender Multi-Stakeholder-Ansatz. D.h. sowohl an der Abstimmung als auch der Umsetzung sind Staaten, die internationalen Organisationen, die Wirtschaft und die Nichtregierungsorganisationen (NGOs) beteiligt. SAICM zielt auf die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen den Umgang mit Chemikalien und deren Abfällen betreffend. Die beiden wichtigsten sind der weltweite Aufbau zumindest der Grundlagen eines staatlich organisierten Chemikalienmanagements sowie die Abstimmung eines gemeinsamen Vorgehens zu ausgewählten besorgniserregenden Themen (z.B. Einsatz hoch gefährlicher Pestizide, Chemikalien in Elektro- und Elektronikartikeln oder Arzneimittel in der Umwelt). Alle Aktivitäten dienen dem übergeordneten Ziel von SAICM, Chemikalien so zu nutzen und zu produzieren, dass erhebliche negative Einflüsse auf Umwelt und Gesundheit minimiert werden.

Das Mandat von SAICM endet im Jahr 2020. Über seine Fortsetzung bzw. Nachfolge wird im Oktober 2020 auf der 5. Internationalen Konferenz zum Chemikalienmanagement (ICCM5) entschieden. Präsidentin der ICCM5 ist die Abteilungsleiterin IG Frau Gertrud Sahler. Zur Vorbereitung eines neuen Mandats wurde ein intersessionaler Prozess angestoßen der von den Co-Chairs Letizia Reis de Carvalho (Brasilien) und David Morin (Canada) geleitet wird.

Im bisherigen Verhandlungsprozess wurde deutlich, dass alle Stakeholder, insbesondere die Staatengemeinschaft, die chemische Industrie und die aktiven NGOs, grundsätzlich den Bedarf für ein Rahmenwerk für das Management von Chemikalien und Abfällen nach 2020 sehen. Diskutiert wird allerdings die konkrete Ausgestaltung. Kernfragen der aktuellen Diskussion um die Nachfolgevereinbarung sind vor allem, wie die Zusammenarbeit zwischen den Sektoren verbessert, die für den Kapazitätsaufbau notwendigen Ressourcen bereitgestellt und der Wille der Beteiligten zur Umsetzung der in SAICM vorgesehenen Maßnahmen gesteigert werden

können. Außerdem wird eine allgemein-verständlichere, bessere Überprüfbarkeit ermöglichende Formulierung der Einzelziele diskutiert. Auf diese Weise sollen Aufmerksamkeit für das Thema und Nachvollziehbarkeit der Fortschrittsentwicklung gesteigert werden. Schließlich wird die bessere Verknüpfung von Wissenschaft und Politik thematisiert, um angemessen auf die drängendsten Herausforderungen des Chemikalien- und Abfallmanagements reagieren zu können.

Mit einem ersten Entwurf der Nachfolgevereinbarung der beiden Co-Chairs wird Anfang des Jahres 2019 gerechnet. Bis dahin eingegangene Stellungnahmen der Stakeholder sollen so weit wie möglich bereits im Entwurf berücksichtigt werden. Der Entwurf der Co-Chairs wird auf der SAICM Website <http://www.saicm.org> veröffentlicht und anschließend in der 3. Open-ended Working Group (OEWG3) verhandelt. Die OEWG3 findet vom 02.-04.04.2019 in Montevideo statt und soll die Entscheidungsgrundlage für die ICCM5 maßgeblich vorbereiten. Im Anschluss an diese OEWG3 wird es voraussichtlich noch zwei weitere Treffen der globalen Stakeholder-Gemeinschaft im sog. intersessionalen Prozess geben (die Treffen IP3 und IP4).

Deutschland hat herausragendes Interesse am Gelingen des intersessionalen Prozesses und dem erfolgreichen Abschluss eines Mandats für das internationale Chemikalienmanagement nach 2020 durch ICCM5. Zum einen kann der Schutz vor chemikalienbedingten Umwelt- und Gesundheitsrisiken in einem globalen, rasant – vor allem außerhalb der EU wachsenden – Chemikalienmarkt nur durch globales Handeln erreicht werden. Das gilt für die Eindämmung sich grenzüberschreitend über weite Strecken verbreitende Schadstoffe ebenso wie für die Tatsache, dass es praktisch nicht möglich ist, die Vielzahl importierter Produkte bei Einfuhr lückenlos auf Umwelt- und Gesundheitsrisiken zu kontrollieren. Neben der Gefahrenabwehr hat Deutschland aber auch als bedeutender Chemiestandort Interesse an der Angleichung der Umwelt- und Gesundheitsstandards auf europäisches Niveau. Denn das führt zur Schaffung vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen und wirkt der Verlagerung von Arbeitsplätzen entgegen.